

3285/AB
vom 03.06.2019 zu 3361/J (XXVI.GP)
 **Bundesministerium**
 Nachhaltigkeit und
 Tourismus

Elisabeth Köstinger
 Bundesministerin für
 Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0079-RD 3/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3361/J-NR/2019

Wien, 3. Juni 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Dr. Wolfgang Zinggl, Kolleginnen und Kollegen haben am 23.04.2019 unter der Nr. **3361/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Österreichische Enthaltung bei UN-Erklärung der 'Rechte von Kleinbauern und -bäuerinnen und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten'" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- Bekennen Sie sich aus der Sicht Ihres Ressorts vollumfänglich zur UN-Menschenrechtscharta und wenn nicht, bei welchen Rechten bestehen Bedenken?
- Hatten Sie vor der Abstimmung zur Erklärung der "Rechte von Kleinbauern und -bäuerinnen und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten" Kenntnis davon, dass die österreichische Bundesregierung sich dabei enthalten werde?
- Inwiefern waren Sie in die Vorbereitungen und bei der Auswahl der VertreterInnen Österreichs zu den Verhandlungen zu der Erklärung der Rechte von Kleinbauern und -bäuerinnen und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten, eingebunden?

Die federführende inhaltliche Verantwortung und Zuständigkeit sowie auch die EU-Koordinierung betreffend die gegenständliche Erklärung der Vereinten Nationen

(Themenfelder Menschenrechte und Entwicklungspolitik) liegt beim Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres.

Zu den Fragen 4 bis 7:

- Wurde Ihr Ministerium bei der internen Diskussion um die österreichische Position eingebunden?
- War Ihr Ministerium in die Entscheidung zur Enthaltung der österreichischen Bundesregierung einbezogen?
- Haben Sie sich für die Enthaltung Österreichs in dieser Angelegenheit ausgesprochen?
 - a. Wenn ja, aus welchen Gründen?
 - b. Wenn nein, welche Position haben Sie sonst eingenommen?
- Hat Ihr Ministerium Bedenken gegen die UN-Erklärung eingebracht und wenn ja, warum wurde diesen nach Ihren Informationen nicht Rechnung getragen?

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus wurde im Rahmen der informellen interministeriellen Koordinierung vom Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres in die Entscheidungsfindung und die österreichische Positionierung eingebunden.

Nachdem die Themen der Erklärung (Entwicklungspolitik, Menschenrechte) nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus fallen, erfolgte keine inhaltliche Äußerung zur Erklärung, sondern es wurde dem zuständigen Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres mitgeteilt, dass die gemeinsame Position fast aller Mitgliedstaaten der Europäischen Union mitgetragen werden kann.

Zur Frage 8:

- Wurde im Auftrag des BMNT ein juristisches Gutachten erstellt?
 - a. Wenn ja, von wem?
 - b. Wenn ja, zu welchen Fragestellungen?
 - c. Wenn nein, warum nicht?

Im Auftrag des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus wurde kein juristisches Gutachten erstellt, da – wie bereits dargelegt – die federführende inhaltliche Verantwortung und Zuständigkeit sowie auch die Koordinierung innerhalb der Europäischen Union betreffend die gegenständliche Erklärung der Vereinten Nationen beim Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres liegt.

Elisabeth Köstinger

